

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname/Bezeichnung

Artikel-Nr.: 4997                      Dauerblau  
UFI:                                      46RH-UDE2-9UF2-PE0M

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Brandner Hygiene GmbH  
Im Geißeck 20                      Telefon: +43 660 262 0 262  
3552 Dross                          E-Mail: support@brandner-hygiene.at  
Österreich                          Webseite: www.brandner-hygiene.at  
E-Mail (fachkundige Person):      brandner@brandner-hygiene.at  
Telefon (fachkundige Person):      +43 660 608 1888

### 1.4 Notrufnummer

Auskunft gebender Bereich:      Gerhard Brandner  
24 h Notrufnummer: +43 660 608 1888  
Zu Bürozeiten: +43 660 262 0 262 (8:00 - 16:00)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
Eye Dam. 1; Schwere Augenschädigung/-reizung; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H318                                      Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P280                                      Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305 + P351 + P338                  BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310                                      Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecylalkoholethoxylat (8 EO)

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

### 3.2 Gemische

### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Index-Nr.       | Stoffname<br>REACH-Nr.<br>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                          | Gew-%     |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 67-63-0<br>200-661-7<br>603-117-00-0 | <b>2-Propanol</b><br>01-2119457558-25-XXXX<br>Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336                    | 1,0 < 3,0 |
| 9043-30-5<br>-<br>-                  | <b>Isotridecylalkoholethoxylat (8 EO)</b><br>Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318<br>ATE (oral): > 500 < x > 2.000 mg/kg | 1,0 < 3,0 |

### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome

Bisher keine Symptome bekannt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

Gase/Dämpfe, reizend

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### **Für Reinigung**

Wasser verwenden.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung**

Produkt nicht versprühen. Bei Umfüllvorgängen möglichst Absaugung verwenden.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Behälter vor Verschmutzung schützen (Originaldeckel verwenden!). Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Wärmequellen fernhalten, kühl und lichtgeschützt lagern. Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten.

#### **Verpackungsmaterialien:**

Geeignetes Material: PE (Polyethylen), PP (Polypropylen), PVC (Polyvinylchlorid).

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. In einem für die Lagerung von Chemikalien geeigneten, gut belüfteten Raum lagern.

**Lagerklasse** LGK12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Rauchen verboten.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

| CAS-Nr. | Stoffname  | Quelle | Langzeit /Kurzzeit<br>(Spitzenbegrenzung)                     |
|---------|------------|--------|---------------------------------------------------------------|
| 67-63-0 | 2-Propanol | MAK    | - / 2.000 ( - ) mg/m <sup>3</sup><br>(max. 4x15 min./Schicht) |
| 67-63-0 | 2-Propanol | MAK    | 500 / - ( - ) mg/m <sup>3</sup>                               |

#### **Zusätzliche Hinweise**

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

#### **Biologische Grenzwerte**

Keine Daten verfügbar

#### **DNEL Arbeitnehmer**

| CAS-Nr. | Stoffname  | DNEL Typ                                      | DNEL Wert             |
|---------|------------|-----------------------------------------------|-----------------------|
| 67-63-0 | 2-Propanol | Langzeit – Inhalation,<br>systemische Effekte | 500 mg/m <sup>3</sup> |
| 67-63-0 | 2-Propanol | Langzeit – dermal, systemische<br>Effekte     | 888 mg/kg KG/Tag      |

#### **DNEL Verbraucher**

| CAS-Nr. | Stoffname  | DNEL Typ                                      | DNEL Wert            |
|---------|------------|-----------------------------------------------|----------------------|
| 67-63-0 | 2-Propanol | Langzeit – Inhalation,<br>systemische Effekte | 89 mg/m <sup>3</sup> |
| 67-63-0 | 2-Propanol | Akut - Inhalation, systemische<br>Effekte     | 178                  |
| 67-63-0 | 2-Propanol | Langzeit – dermal, systemische<br>Effekte     | 319 mg/kg KG/Tag     |
| 67-63-0 | 2-Propanol | Langzeit – oral, systemische<br>Effekte       | 26 mg/kg KG/Tag      |

#### **PNEC**

| CAS-Nr. | Stoffname  | PNEC Typ                        | PNEC Wert             |
|---------|------------|---------------------------------|-----------------------|
| 67-63-0 | 2-Propanol | Gewässer, zeitweise Freisetzung | 140,9 mg/L            |
| 67-63-0 | 2-Propanol | Gewässer, Meerwasser            | 140,9 mg/L            |
| 67-63-0 | 2-Propanol | Kläranlage                      | 2.251 mg/L            |
| 67-63-0 | 2-Propanol | Sediment, Süßwasser             | 552 mg/kg sediment dw |
| 67-63-0 | 2-Propanol | Sediment, Meerwasser            | 552 mg/kg sediment dw |

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

##### **Handschutz**

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)  
Dicke des Handschuhmaterials >= 0,4 mm  
Durchbruchzeit >= 480 min

Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk)  
Dicke des Handschuhmaterials >= 0,4 mm  
Durchbruchzeit >= 480 min

Geeignetes Material: Butylkautschuk  
Dicke des Handschuhmaterials >= 0,5 mm  
Durchbruchzeit >= 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

##### **Hautschutz**

Hautschutzplan erstellen und beachten!

**Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

**Körperschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                         |                      |
|-----------------------------------------|----------------------|
| Aggregatzustand                         | Flüssig              |
| Farbe                                   | blau                 |
| Geruch                                  | parfümiert           |
| pH-Wert (100%)                          | 7,2                  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt               | nicht bestimmt       |
| Siedebeginn und Siedebereich            | nicht bestimmt       |
| Flammpunkt                              | nicht bestimmt       |
| Entzündbarkeit                          | nicht anwendbar      |
| Untere Explosionsgrenze bei 20°C        | nicht bestimmt       |
| Obere Explosionsgrenze bei 20°C         | nicht bestimmt       |
| Relative Dampfdichte                    | nicht anwendbar      |
| Dichte bei 20 °C                        | 0,99 kg/l            |
| Wasserlöslichkeit bei 20°C              | vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | siehe Abschnitt 12   |
| Zündtemperatur in °C                    | nicht bestimmt       |
| Zersetzungstemperatur                   | nicht bestimmt       |
| Viskosität bei 40 °C:                   | wässrig              |

#### Partikeleigenschaften

|                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| Partikeleigenschaften | nicht anwendbar |
|-----------------------|-----------------|

### 9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar  
nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Isotridecylalkoholethoxylat (8 EO)

LD50: oral (Ratte): > 500 < x > 2.000 mg/kg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,05 (2-Propanol)

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt: 200129\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung: 150110\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### **Andere Entsorgungsempfehlungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Seeschiffstransport (IMDG)

nicht anwendbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

### 14.8 Zusätzliche Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport (IMDG)

nicht anwendbar

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert: 30 g/l

##### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

CAS Nr.

| REACH-Nr.             | Stoffname  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.    |
|-----------------------|------------|----------------------|
| 01-2119457558-25-XXXX | 2-Propanol | 67-63-0<br>200-661-7 |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

|      |                                                  |
|------|--------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.           |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                 |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1                      Berechnungsmethode.

### Schulungshinweise

Eine Schulung vor Arbeitsaufnahme mit diesem Produkt ist erforderlich, ebenso eine jährliche arbeitsplatzspezifische Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts wurden die von den jeweiligen Inhaltsstoff-Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter, Informationen der ECHA Datenbank zu registrierten Stoffen sowie Informationen der Gestis-Stoffdatenbank (<http://gestis.itrust.de>) der DGUV verwendet.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
BGW: Biologische Grenzwerte  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch  
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs  
EC: Effektive Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
ISO: Internationale Organisation für Normung  
LC: Letale Konzentration  
LD: Letale Dosis  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene  
UN: United Nations  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.